falls dem Kammerbeschluß gemäß an die erste Deputation abgegeben worden. Es hat aber die Deputation dieser Petition im Berichte absichtlich keine Erwähnung gethan und zwar aus dem Grunde nicht, weil nach einer Anzeige eines Abgeordneten diese Petition eine Fälschung enthält. Es ist nämlich der Deputation eine Anzeige zugekommen von dem Abg. Köhler, welcher eine Mittheilung der Deputation gemacht hat, nach der Karl Gottlieb Fischer aus Colmnitz versichert, daß weder von ihm, noch von einem seines Namens eine fragliche Petition aus dem genannten Orte herrühre und an die Kammern gerichtet worden sei. Infolge dessen glaubte die Deputation von Erwähnung dieser Petition absehen zu müssen. Sie enthält übrigens etwas Weiteres nicht, als daß Petent bittet, man solle auf Wiederherstellung der frühern, vor 1848 bestandenen Jagdverordnungen und Bestimmungen für die Wildschäden Bedacht nehmen. Es würde, selbst wenn diese Petition nicht den Verdacht der Fälschung und Mystification gegen sich hätte, dieselbe den gleichen Anträgen unterliegen, die die Deputation in ihrem Berichte niedergelegt hat, sie würde als erledigt anzusehen sein.

Präsident Dr. Haase: Ich habe jetzt die Kammer zunächst zu fragen, ob sie den eben verlesenen Theil des gedruckten, über den Gesetzentwurf des Jagdrechts auf fremdem Grund und Boden von der ersten Deputation erstatteten Berichts sofort in Berathung ziehen will? — Einstimmig Ja.

Nach dem jetzt erstatteten Vortrag des Herrn Referenten liegen überhaupt 12 auf die Jagd sich beziehende Petitionen der Kammer vor. Neun davon sind schon im ersten gedruckten Bericht der Deputation aufgeführt, und begutachtet worden. Der drei Uebrigen konnte in jenem Bericht nicht Erwähnung geschehen, weil sie bei Feststellung des Berichts damals der Deputation noch nicht vorgelegen hatten; übrigens hat es sich ausgewiesen, daß eine dieser drei, die von dem Herrn Referenten zuletzt erwähnte, aus Colmnitz datirte Petition gefälscht ist. Es bleiben daher nur elf von diesen Petitionen als Gegenstand der Berathung übrig. Hinsichtlich der in dem ersten Bericht unter 1 — 9 aufgeführten Petitionen hat die Deputation angerathen, (Seite 174 des Berichts), sie, soweit sie nicht durch den Gesetzentwurf Berücksichtigung gefunden haben, auf sich beruhen zu lassen, indessen aber, sofern sie dahin mit gerichtet, an die erste Kammer abzugeben. Denselben Antrag, welchen die Deputation bei den Petitionen 1 — 9 in dem gedruckten Bericht gestellt hat, hat sie auch auf die neuhinzugekommene, aus Kleinhartmannsdorf datirte Petition (die 10.) extendirt, sowie auch den ersten Theil der erwähnten, vom Herrn Abg. Dr. Loth eingereichten Petition. Nur in Bezug auf die unter 5 angeführte Petition, insoweit darin auf Abänderung der gegenwärtigen jagdpolizeilichen Vorschriften angetragen worden, und den zweiten Theil derjenigen Petition, welche vom Abg. Dr. Loth eingereicht worden, und der Kleinhartmannsdorfer sich anschließt, wird noch deren Abgabe an die dritte Deputation angerathen, da letztere mit diesem zu dem Gesetzentwurf nicht gehörigen Gegenstande sich beschäftigt.

Referent Vicepräsident Dr. Braun: Im Berichte sind neun Petitionen erwähnt, dazu kommt noch eine, deren ich bei meinem Vortrage Erwähnung gethan habe, und eine zweite vom Dr. Loth. Rücksichtlich sämmtlicher ist beantragt, daß sie, soweit sie nicht durch den Gesetzentwurf Berücksichtigung gefunden haben, auf sich beruhen bleiben und soweit sie an die erste Kammer gerichtet sind, an diese abgegeben werden sollen. Die fünfte und die vom Dr. Loth abgegebene Petition sollen in ihrem zweiten Theile an die dritte Deputation überwiesen werden, da diese sich mit Begutachtung der darauf bezüglichen Frage beschäftigt.

Präsident Dr. Haase: Die 12. Petition ist, wie bereits bemerkt worden als gefälscht zu übergehen.

Abg. Dr. Loth: Die von mir übergebene Petition aus dem Voigtlande ist keineswegs eine von mir heute eingereichte, sondern eine vorgestern der dritten Deputation zur Berichterstattung überwiesene, und weil diese nicht glaubt, daß von ihr Bericht zu erstatten sei, heute an die erste Deputation abgegebene.

Referent Vicepräsident Dr. Braun: Ich habe blos zu bemerken, daß auch ich nicht vorausgesetzt habe, daß die Petition von dem Herrn Abg. abstammt, sondern, daß sie von ihm abgegeben worden sei.

Abg. Rittner: Es thut mir leid, ich werde aber doch in einen kleinen Conflict mit der Deputation kommen. Es erregt nämlich in mir Bedenken, daß wir durch den Beschluß, diese Petitionen auf sich beruhen zu lassen, einen materiellen Beschluß über sehr wichtige Verhältnisse aussprechen wollen, ohne über dieselben hinlänglich orientirt zu sein. Ich sollte auch meinen, nachdem wir den Entwurf über's Jagdgesetz en bloc angenommen haben, genüge es vollkommen, wenn wir einfach beschließen, formell die Petitionen der ersten Kammer zu übergeben. Dadurch behalten wir uns die Berathung und Beschlußfassung über die materiellen Verhältnisse vor, wie wir auch bei der Hauptsache gethan haben, indem wir namentlich ausgesprochen haben, daß, wenn die Sache aus der Berathung der ersten Kammer wieder herüber zu uns gekommen sein wird, wir dann noch Gelegenheit haben, über das Materielle der Petitionen zu berathen und zu beschließen. Ich würde mir daher erlauben zu beantragen, diese Petitionen an die erste Kammer abzugeben.

Referent Vicepräsident Dr. Braun: Ich habe darauf zu bemerken, daß die Petitionen in soweit sie unter 1 bis 4, 6—9 sich auf Wiedererstattung der an den Staat bezahlten Kaufgelder beziehen, durch den Gesetzentwurf getroffen

SLUB
Wir führen Wissen.